

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1900)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Leuenberger / Trüssel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des **O b e r g e r i c h t s** für das Jahr 1900.

Gesetzlicher Vorschrift nachkommend, beehren wir uns, Ihnen über die Thätigkeit des Obergerichts und seiner Abteilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1900 hiermit Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Am Platze des zum Stadtpräsidenten von Bern gewählten Herrn Steiger ernannten Sie zum Oberrichter Herrn Obergerichtsschreiber Rüegg, welcher auftragsgemäss am 3. Februar beeidigt wurde und sein Amt sofort antrat.

Im April verstarb Oberrichter Harnisch, an dessen Stelle wählten Sie Herrn Balsiger, Gerichtspräsident I von Bern.

Obergerichtsweibel Hirt wurde vom Obergericht für ein fernereres Jahr bestätigt.

An Stelle des zum Oberrichter gewählten Herrn Rüegg wählten Sie zum Obergerichtsschreiber Herrn Fürsprecher Trüssel, I. Kammerschreiber, welcher am 17. März beeidigt wurde und an diesem Tage sein Amt antrat.

Zum I. Kammerschreiber ernannte das Obergericht unterm 31. März Herrn Dr. Philipp Thormann, Fürsprecher in Bern.

Auf eine Zuschrift der Justizdirektion, betreffend Anweisung neuer Räumlichkeiten für das Obergericht, erteilten wir folgende Antwort: „In der Konferenz vom 3. Mai 1899 auf der Baudirektion wurde seitens der Regierungsvertreter die Frage zur Diskussion gestellt, ob das Obergericht sich nicht mit einer Reduktion der im damals vorgelegten Plane vorgesehenen Räumlichkeiten befriedigen könnte, und zwar mit Rücksicht darauf, dass das Projekt der Baudirektion inklusive Bauplatz auf eine Fr. 500,000 übersteigende Summe devisiert war. Unsere Kommission konnte und wollte von sich aus nicht sofort

einen bestimmten Standpunkt einnehmen, sondern wünschte die Frage näher zu prüfen und dem Plenum vorzulegen, weshalb uns dann von Ihnen am 5. Mai die erwähnten Akten zugestellt wurden. Unsere Kommission befasste sich in der Folge näher mit der Angelegenheit und kam zum Schlusse, dass von einer Reduktion der Räumlichkeiten keine Rede sein könne und dass daher ein anderer billigerer Bauplatz in Aussicht zu nehmen sei, um das ganze Projekt innert der grossrächtlichen Kompetenzsumme halten zu können. Hiervon hat der Präsident unserer Kommission der tit. Baudirektion Mitteilung gemacht, worauf von dieser Amtsstelle der Wunsch ausgesprochen wurde, wir möchten Vorschläge betreffend einen andern Bauplatz machen. Dies war uns aber bis jetzt nicht möglich, vor allem deshalb nicht, weil ein Bauplatz, der unseres Erachtens passend gewesen wäre und der Gemeinde gehört, nicht mehr verfügbar ist und sodann weil wir überhaupt nicht in der Lage sind, sämtliche disponibile Bauplätze und deren Preise zu kennen. Zum Schlusse konstatieren wir, dass wir in Übereinstimmung mit unserer Kommission der Ansicht sind, es könne von einer Reduktion der in unserer Vorstellung verlangten Lokalitäten keine Rede sein und betonen noch einmal die Dringlichkeit der Anhandnahme des Neubaues. Für den Fall der Notwendigkeit eines anders Aufschlusses erlauben wir uns, Ihnen und der Regierung unser Schreiben an den Grossen Rat betreffend Bureauentschädigung in Erinnerung zu rufen, deren Ausrichtung geradezu ein Gebot der Gerechtigkeit ist.“

Der uns durch die Justizdirektion zur Anbringung von Bemerkungen übermittelte Gesetzesentwurf betreffend einige Vereinfachungen und Änderungen in der Gesetzgebung nebst den Abänderungsanträgen des bernischen Anwaltsverbandes wurde einer Kommission, bestehend aus den Präsidenten der 4 Abteilungen des Obergerichts und dem Referenten, Herrn Oberrichter

Thormann zum Antrag überwiesen. Gemäss den Anträgen dieser Kommission erliessen wir an die Justizdirektion eine Antwort, worin wir uns im einzelnen über den Gesetzesentwurf und die Abänderungsanträge des Anwaltsverbandes aussprachen, jedoch gegen eine gleichzeitige teilweise Revision des Civil- und Strafprozesses Stellung nahmen und zwar namentlich aus dem Grunde, weil wir dafür halten, dass derartige Einzelabänderungen ein organisches Ganzes bildender Gesetze stets bedeutende Unzukömmlichkeiten zur Folge haben, indem eben sehr oft die dekretierten Abänderungen überhaupt nicht in das im Gesetz niedergelegte System passen, so dass nicht nur Inkonsistenzen, sondern sogar Widersprüche entstehen, die auf dem Wege der Praxis nie eine befriedigende Lösung finden. Wenn wir uns deshalb auch im betreffenden Schreiben damit einverstanden erklärt haben, dass der Civil- und Strafprozess in *mancher* Beziehung und nicht nur in den vom Anwaltsverband vorgeschlagenen Richtung dringend revisionsbedürftig seien, so beantragten wir der Justizdirektion doch, es möchten diese Revisionen nicht anlässlich des vorliegenden Gesetzesentwurfs durch Abänderung ganz vereinzelter Bestimmungen vorgenommen, sondern mit möglichster Beförderung zum Gegenstande besonderer Gesetzesvorlagen gemacht werden. Wir legen ein Exemplar unserer Antwort an die Justizdirektion diesem Bericht bei und verbinden damit den Wunsch, dass diese teilweise sehr dringliche Angelegenheit in nicht allzuferner Zeit zum Abschlusse gebracht werde.

Gestützt auf eine an das Obergericht ergangene Einladung und den Bericht der Prüfungskommission haben wir beschlossen, es sei zu der Konferenz betreffend den Erlass eines Bundesgesetzes zur Einführung einheitlicher Bestimmungen über die Prüfung und Patentierung der Anwälte, welche Sonntag den 26. August im Hotel Linde in St. Gallen stattfand, ein Delegierter des Obergerichts abzuordnen. Als solcher wurde bezeichnet Herr Oberrichter Helmüller, welcher über den Verlauf und das Ergebnis dieser Konferenz schriftlich Bericht erstattete.

Unterm 27. Oktober schritt das Obergericht zur Neubestellung seiner Kammern für die Jahre 1901 und 1902.

Es wurden zugeteilt:

a) Der Kriminalkammer:

Die Herren Oberrichter Lanz, Simonin und Helmüller;

b) Der Anklage- und Polizeikammer:

Die Herren Oberrichter Teuscher, Wermuth und Streiff.

Die übrigen Mitglieder des Obergerichts, nämlich die Herren Oberrichter Leuenberger, Forster, Stooss, Frêne, Bützberger, Thormann, Meyer, Rüegg und Balsiger gehören dem Appellations- und Kassationshofe an.

Unterm 29. Dezember wurde auf Antrag der Kriminalkammer beschlossen, gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1852, eine ausserordentliche Kriminalkammer für den zweiten Assisenbezirk zu bestellen. Als Präsident der ausserordentlichen Kriminalkammer wurde bezeichnet Herr Oberrichter Helmüller;

als Mitglieder die Herren Obergerichtssuppleanten Rüfenacht und Scheurer. Für die Zeit des Bestandes der ausserordentlichen Kriminalkammer wurde als drittes Mitglied der ordentlichen Kriminalkammer bestimmt Herr Obergerichtssuppleant König.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Geschäfte in den letzten Monaten des Berichtsjahres beschloss das Obergericht in Anwendung der Zusatzbestimmungen zu dem Gerichtsorganisationsgesetze, § 34 ff, vom 1. April 1901 hinweg unter Beziehung eines Mitgliedes der Kriminalkammer den Appellations- und Kassationshof in zwei Abteilungen zu trennen.

Die beiden Abteilungen wurden bestellt wie folgt:

I. Abteilung:

Herr Präsident Leuenberger und die Herren Oberrichter Stooss, Frêne, Thormann und Hellmüler; letzterer als beigezogenes Mitglied der Kriminalkammer.

II. Abteilung:

Herr Vizepräsident Forster und die Herren Oberrichter Bützberger, Meyer, Rüegg und Balsiger.

Im Berichtsjahr hielt das Obergericht 35 Sitzungen ab, in welchen 194 Geschäftszahlen, und zwar hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt wurden:

A. Assisen.

Es fanden 12 Herauslosungen von kantonalen Geschworenen zur Bildung von Vierzigerlisten für die Assizensitzungen statt, nämlich je 3 für den III. und V., und je 2 für den I., II. und IV. Bezirk.

Von den Generallisten wurden als Geschworne gestrichen:

Wegen Inkompatibilität	9
" Absterben	5
" hochgradiger Schwerhörigkeit	2
" Wegzug	2
" Konkurs	1
" Bevogtung	1

Ein Geschworer, der wegen Misshandlung mit tödlichen Ausgang den Assisen überwiesen worden war, wurde, gestützt auf Satz. 17 Al. 2 C. G., bis zu seiner Lossprechung von der Liste der Geschworenen gestrichen.

B. Staatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr wurde Herr Bezirksprokurator Antoine in Pruntrut auf eine neue Amtszeit wiedergewählt. Derselbe verstarb bald nachher und es wurde an seiner Stelle gewählt Herr Fürsprecher Gobat, Gerichtspräsident in Courtelary.

Wegen Erkrankung des Bezirksprokurators des Seelandes während der Assisenession musste für einige Tage ein ausserordentlicher Staatsanwalt bezeichnet werden; als solcher wurde bestellt Herr Fürsprecher Römer in Biel.

C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter.

Einer Einladung des Regierungsrates, die Richterämter, auf deren Reklamationen betreffend ungünstige Amtslokale etc. im Verwaltungsberichte des Ober-

gerichts pro 1898 aufmerksam gemacht wird, anzusehen, welche Begehren in Zukunft durch eine motivierte Eingabe bei der kantonalen Baudirektion anhängig zu machen, ist insofern Folge gegeben worden, dass an die Richterämter des Kantons ein Kreisschreiben erlassen wurde, worin dieselben angewiesen wurden, in Zukunft, wenn an den ihnen vom Staate zur Verfügung gestellten Lokalitäten Mängel sich zeigen, in erster Linie sich mit einem Gesuche um Abhülfe an die kantonale Baudirektion zu wenden.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

In den Amtsbezirken Trachselwald, Obersimmental und Seftigen fanden Wiederwahlen der bisherigen Betreibungs- und Konkursbeamten statt.

Im Amtsbezirk Neuenstadt fand infolge Demission des bisherigen Inhabers eine Neuwahl statt.

Sämtlichen Wahlen wurde die Bestätigung erteilt.

Ebenso wurden die von den Amtsgerichten getroffenen Wahlen von Betreibungsgehilfen bestätigt mit Ausnahme:

1. Derjenigen des Samuel Haudenschild, Amtsrichter in Niederbipp, als Betreibungsgehilfe des 2. Kreises, weil einerseits der Betreibungsgehilfe dem Amtsgerichte untergeordnet ist, anderseits ein Amtsrichter in den Fall kommen kann, in Vertretung des Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde zu funktionieren.

2. Derjenigen des Friedrich Grütter in Erlach für den 2. Kreis dieses Bezirks, weil Grütter nicht im 2. Kreise wohnhaft und aus diesem mehrere andere fähige Bewerber sich um diese Stelle bewarben.

E. Fürsprecher.

Den Access zur theoretischen Fürsprecherprüfung wurde an 16, derjenige zur praktischen Prüfung an 10 Kandidaten erteilt.

Das in § 4, Ziffer 5 des Prüfungsreglements vorgesehene Fähigkeitszeugnis wurde an 7 Kandidaten erteilt; 8 Kandidaten wurden als Fürsprecher patentiert und beeidigt.

Ein Accessgesuch wurde abgewiesen aus dem Grunde, dass der Gesuchsteller das Schweizerbürgerrecht, welches ein wesentliches Erfordernis zur Erlangung des Fürsprecherpatentes bildet, nicht besass.

Beschwerden, die nach dem Gesetze über die Advokatur vom 10. Dezember 1840 zu erledigen sind, langten 9 ein.

Davon wurden:

Infoge Rückzug als erledigt erklärt	6
Zugesprochen	1
An Appellations- und Kassationshof gewiesen	1
und nicht eingetreten auf.	1

Ein Fürsprecher wurde disciplinarisch zu Fr. 50 Busse verurteilt.

Dem Gesuche eines Fürsprechers um Aufhebung der über ihn wegen fruchtloser Auspfändung verhängten Einstellung im Berufe wurde entsprochen.

Gestützt auf Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung wurde die Ausübung der Advokatur im Kanton Bern bewilligt an:

Jakob Spreng in Bern, Max Studer in Solothurn, Karl Jacot in Neuenburg, Constant Schaller in Münster, Othmar Kully in Basel.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Kompetenzeinreden betreffend Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, Art. 23 des Gesetzes vom 10. März 1854, kamen 2 zur Behandlung und wurden in Übereinstimmung mit dem Regierungsrate erledigt.

II. Appellations- und Kassationshof.

1. Civilrechtsstreitigkeiten,

welche infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht sowie über geistiges und gewerbliches Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1899 hängig	42
Im Jahre 1900 neu hinzugekommen	230
Zusammen	272

Hierz von wurden durch Urteil erledigt, und zwar:	
In Bestätigung des I. Urteils	82
„ Abänderung des I. Urteils	22
„ teilweiser Abänderung des I. Urteils	15
Infolge Umgehung der I. Instanz	62
„ Kompromiss	3
Gemäss dem angeführten Gesetze, wonach der Appellations- und Kassationshof die einzige Instanz ist	2
Auf andere Weise wurden erledigt	28
„ Ende 1900 blieben somit im Ausstande	58
	272

Von den im Ausstande gebliebenen Civilgeschäften wurden eingesandt: im Dezember 21, im November 15, früher 22.

Im weitern wird hier auf die beiliegende Tabelle I verwiesen.

Gesuche um Gestattung von Oberexpertisen langten 7 ein, 2 wurden abgewiesen, den andern 5 dagegen wurde entsprochen.

Gesuche um Anordnungen von Oberaugenscheinen wurde in 4 Fällen entsprochen, eines wurde abgewiesen.

Gegen 26 Urteile des Appellations- und Kassationshofes wurde der Rekurs an das Bundesgericht ergriffen.

Hierz von wurden erledigt:	
Durch Bestätigung der Urteile	16
Durch Abänderung der Urteile (Erhöhung oder Reduktion der zugesprochenen Entschädigungen)	4
Durch Nichteintreten und Rückzug	6

In den an das Bundesgericht gelangenden Geschäftsräumen handelte es sich um:

Forderungsstreitigkeiten in	12 Fällen
Haftpflichtstreitigkeiten in	5 "
Kollokations- und Anfechtungsstreitigkeiten etc. in	8 "
Markenschutzstreit in	1 Fall

2. Justizgeschäfte.

Es wurden anhängig gemacht:	
Bevogtungsbegehren (zugesprochen 5, abgewiesen 1, sonst erledigt 1)	7
Entvogtungsbegehren	2
Rehabilitationsgesuche	3
Armenrechtsbegehren (bestätigt 119, abgewiesen etc. 16)	135
Abberufungen, Exequaturgesuche	3
Kostenmoderationen	9
Rekusationsgesuche	2
Beschwerden gegen Friedensrichter	2
" " Richterämter	66
" " Amtsgerichte	15
" " Schiedsgerichte und Gewerbegerichte	3
Nichtigkeitsklagen gegen Friedensrichter	—
" " Richterämter	7
" " Amtsgerichte	—
" " Schieds- und Gewerbegerichte	4
Beschwerden gegen Fürsprecher	18
Summa dieser Geschäfte —	278
Dieselben sind in der beiliegenden Tabelle II übersichtlich dargestellt.	
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte wurden bewilligt	119
Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	231
Summa	628

3. Strafsachen.

Revisionsgesuche langten 5 ein, zugesprochen wurden 3 und abgewiesen 2.

Eine Strafverjährungseinredé wurde abgewiesen, 2 dagegen zugesprochen.

Kassationsbegehren gegen Urteile der Kriminalkammer bezw. der Assisen langten 3 ein, 2 wurden abgewiesen und eines zurückgezogen.

Der Appellations- und Kassationshof erliess unterm 23. Juni 1900 an die Amtsgerichtspräsidenten des Kantons, mit Ausnahme derjenigen von Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen, folgendes Kreisschreiben: „Dem Gerichtshofe ist zur Kenntnis gebracht worden, dass von seiten der Gerichte die Urteile in Paternitätssachen, welche eine Verurteilung des Vaters des unehelichen Kindes zu einer Entschädigung im Sinne der Satz. 170 C. G. und der Gesetze vom 21. März 1860 und 28. November 1897, § 119 Z. 4, enthalten, den betreffenden Gemeinden nicht immer mitgeteilt werden und diese dann nicht in der Lage seien, die Einkassierung und Verrechnung der Entschädigungen vornehmen zu können. Eine Pflicht der Gerichte zu einer solchen Mitteilung ist zwar durch das Gesetz ausdrücklich nicht vorgeschrieben, dieselbe erscheint aber als eine selbstverständliche, insbesondere

im Hinblick auf das bezügliche gerichtliche Verfahren, welches, soweit die Gemeindeentschädigungen betreffend, ein amtliches ist. Sie wollen deshalb dafür sorgen, dass von jedem derartigen, vom Amtsgerichte, dem Sie vorstehen, ausgefallenen, nicht weiter gezogenen Urteile der berechtigten Gemeinde, welche nötigenfalls zu ermitteln ist, in der Form eines amtlichen Schreibens Mitteilung gemacht werde.“

III. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurs-sachen.

Unterm 1. November schritt der Appellations- und Kassationshof zur Neubestellung dieser Behörde für die Jahre 1901 und 1902: als Präsidenten Herrn Oberrichter Bützberger und als Mitglieder die Herren Oberrichter Meyer und Rüegg.

Inbetreff der Geschäftstätigkeit dieser Gerichtsabteilung wird auf den von derselben abgegebenen Bericht verwiesen.

IV. Anklage- und Polizeikammer und

V. Kriminalkammer.

Es wird auf den Bericht des Generalprok�rators über die Strafrechtspflege für das Jahr 1900 verwiesen.

VI. Untere Gerichtsbehörden.

Der Gerichtspräsident von Signau macht in seinem Berichte nachdrücklich auf die Revisionsbedürftigkeit des Tarifs in Strafsachen aufmerksam, dessen Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit notorisch sei.

VII. Gewerbegerichte.

Es gelangten zur Verhandlung vor den Gewerbeberichten von:

Bern und Bolligen	322 Geschäfte
Biel	218 "
St. Immer	27 "
Total	567 Geschäfte

Bern, im Juli 1901.

In Namen des Obergerichts:

Der Präsident:

Leuenberger.

Der Gerichtsschreiber:

Trüssel.

Übersicht der im Jahre 1900 beim Appellations- und Kassationshof des Kantons Bern
als einzige Instanz oder infolge Umgehung der ersten Instanz oder Kompromiss hängig gemachten
und von demselben beurteilten Civilrechtsstreitigkeiten.

Tabelle I.

Übersicht der vom Appellations- und Kassationshofe des Kantons Bern im Jahre 1900 beurteilten Justizgeschäfte.

Tabelle II a.

Übersicht der vom Appellations- und Kassationshofe des Kantons Bern im Jahre 1900 beurteilten Justizgeschäfte.

Tabelle II b.

Amtsbezirke.	Beschwerden gegen	Nichtigkeitsklagen gegen Urteile	Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden	Beschwerden gegen Fürsprecher		Total Geschäfte.
				Total.	der Justiz-Geschäfte.	
Aarberg	Friedenstrichter.	Büchtematt.	Amtsgericht.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Aarwangen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Bern	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Biel	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Büren	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Burdorf	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Courteulary	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Delsberg	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Erlach	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Fraubrunnen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Freibergen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Frutigen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Interlaken	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Könolfingen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Laufen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Laupen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Münster	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Neuenstadt	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Nidau	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Oberhasli	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Pruntrut	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Saanen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Schwarzenburg	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Seftigen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Signau	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Ober-Simmenthal	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Nieder-Simmenthal	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Thun	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Trachselwald	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Wangen	Friedenstrichter.	Büchtematt.	des Friedenstrichters.	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2	1 1 2 12 2
Total	2 66	15 3	86	— 7	11 18	97 2 6 2 7 1 18
						278

Tabelle III.

Übersicht der von den Friedensrichtern, Gerichtspräsidenten und

Amtsgerichten im Jahre 1900 behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Tabelle III.

erstinstanzlicher Richter.							Gerichtspräsident als Instruktionsrichter.							Amtsgericht als endliches Gericht.							Amtsbezirke.																		
Konkursbegehren.			Armenrechtsbegehren.				Rechtsöffnungsbegehren.			Rehabilitationen.			Andere Betreibungs- und Konkursgeschäfte.				Moderationen.			An die obere Instanz infolge Appellation.			Übergabeung der I. Instanz.			Hängig gemacht.			Durch Urteil erledigt.			Auf andere Weise erledigt.			Auf 1. Januar noch hängig.				
18	—	7	9	5	7	1	10	6	3	1	3	13	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Aarberg.												
47	—	2	2	9	11	4	22	6	5	9	2	22	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Aarwangen.												
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	81	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bern	I.											
602	—	26	2	166	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II.												
—	—	—	—	—	—	6	185	44	36	105	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.													
286	9	7	1	22	40	5	50	9	8	33	3	29	14	5	10	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Biel.													
20	—	1	—	1	3	1	16	5	5	6	2	8	2	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Büren.													
135	—	2	—	20	—	2	14	3	1	9	1	22	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Burgdorf.													
165	4	11	—	13	4	7	9	2	4	3	4	4	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Courtelary.														
10	1	4	—	13	—	3	21	—	11	10	1	7	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Delsberg.														
8	—	8	—	1	—	4	2	—	1	1	1	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Erlach.														
15	7	—	—	5	2	6	8	3	2	3	1	9	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen.														
35	—	7	—	2	—	—	8	—	6	2	2	7	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Freibergen.														
69	—	8	—	7	10	2	13	8	1	4	—	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Frutigen.														
214	—	5	9	8	—	5	35	15	5	15	—	16	9	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Interlaken.														
21	4	7	2	18	20	—	11	5	1	5	1	26	21	2	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	Konolfingen.														
3	1	—	1	9	1	—	20	2	1	17	—	8	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Laufen.															
16	—	2	3	5	—	—	2	—	—	2	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Laupen.															
56	—	41	3	25	2	—	18	3	14	1	3	9	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Münster.															
7	—	9	—	19	—	6	6	—	2	4	—	4	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuenstadt.															
28	5	7	—	4	18	—	23	6	4	13	4	20	12	5	3	6	—	—	—	—	—	—	—	Nida.															
44	—	8	2	3	4	2	11	2	1	8	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Oberhasle.															
—	—	37	2	19	—	—	27	1	20	6	2	17	10	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	Pruntrut.															
3	—	4	1	4	3	—	1	—	—	1	—	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Saanen.															
4	—	1	—	4	—	—	2	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzenburg.															
7	4	7	1	3	1	—	10	2	4	4	—	8	5	2	1	5	1	2	—	—	—	—	—	Seftigen.															
21	9	1	3	4	3	2	8	2	1	5	—	17	17	—	—	—	13	—	4	—	—	—	—	Signau.															
2	—	2	—	3	8	—	3	1	1	1	1	7	6	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	Ob.-Simmenthal.															
2	3	—	—	1	1	9	10	2	3	5	3	5	3	2	—	2	—	3	—	—	—	—	—	N.-Simmenthal.															
264	—	5	1	4	—	1	27	15	6	6	5	20	17	2	1	10	—	10	—	—	—	—	—	Thun.															
3	7	3	1	—	27	2	12	3	—	9	—	23	18	4	1	21	—	2	—	—	—	—	—	Trachselwald.															
7	3	1	—	6	4	—	12	6	2	4	—	10	8	2	—	1	—	9	—	—	—	—	—	Wangen.															
2112	57	223	43	403	169	84	596	151	149	293	69	436	324	67	45	194	14	227	1	Total.																			

J)bersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1900 behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Tabelle IV.